



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag: Studienabbrüche in Bayern – Auftrag zur Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen an das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zur Frage von Studienabbrüchen und die an das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) ergangenen Forschungsaufträge zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Forschungsprojekte führt das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) bezüglich einer Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen, die zu einer Verringerung von Studienabbrüchen an staatlichen bayerischen Hochschulen beitragen sollen, im Auftrag der Staatsregierung durch?
2. Welche Maßnahmen an welchen Hochschulen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht?
3. Welche Fächer und Fachgruppen werden in die Betrachtung einbezogen?
4. Mit welcher Methodik wird der Frage der Wirksamkeitsmessung nachgegangen?
5. Wie wird mit der Problematik umgegangen, dass
 - eine einheitliche und eine allgemeingültige Definition von Studienabbruch bisher nicht existiert;
 - die amtliche Statistik demnach bislang keine bundesweiten Studienabbruchsquoten vorlegen kann und
 - Schwundquoten aus Sicht des zuständigen Staatsministeriums keinen Indikator für den Studienerfolg oder die Qualität des hochschulischen Bildungsangebots darstellen?
6. Inwiefern und in welchem Umfang nimmt der Auftrag an das IHF Maßnahmen in den Blick, die auf eine Erhöhung des Studienerfolges in MINT-Fächern abzielen?
7. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
8. Wie kann gewährleistet werden, dass die Ergebnisse in aktuellen Förderprogrammen (u. a. BayernMINT – kompetent.vernetzt.erfolgreich, Beginn 2019, Laufzeit von drei Jahren) berücksichtigt werden?

Begründung:

Der Oberste Rechnungshof (ORH) thematisiert in seinem Jahresbericht 2019 die hohe Zahl an Studienabbrüchen in den kostenintensiven MINT-Fächern an staatlichen Hochschulen in Bayern. Zwar bezweifelt das zuständige Staatsministerium die vom ORH

angewandte Ermittlung der Studienabbruchsquote über sog. Schwundquoten, versichert aber, dass das IHF den Auftrag erhalten habe, eine Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges an staatlichen Hochschulen in Bayern vorzunehmen.

Es besteht Informations- und Handlungsbedarf: zwischen Studienbeginn und -abbruch, entstehen gerade in den MINT-Fächern signifikante Kosten, die durch den Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Ebenso existiert ein hoher Bedarf an erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von MINT-Fächern in der Wirtschaft. Aus diesem Grund ist eine Verminderung von Studienabbrüchen und eine Erhöhung des Studienerfolgs gerade in den kostenintensiven MINT-Fächern unbedingt wünschenswert. Die Hochschulen werden bereits vom Freistaat bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen finanziell unterstützt (bspw. durch das Programm BayernMINT und seine Vorgängerprogramme); es ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich, Aussagen über die Wirksamkeit und den möglichen Erfolg von spezifischen Maßnahmen vorzunehmen. Genau diese Informationen werden jedoch benötigt, um die entsprechenden Programme anzupassen bzw. neue wirksame Förderprogramme im Dialog mit den Hochschulen aufzulegen. Daher gilt es, diese Forschungs- und Informationslücke möglichst schnell und effektiv zu schließen.